

An die Mitglieder von  
SAVOIR**SOCIAL** und AROC

An alle regionalen und  
kantonalen Organisationen der  
Arbeitswelt (Gesundheit und)  
Soziales

Bern, 3. Dezember 2010

## **Projekt 'Vorbereitung eines Allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich' - Zweite interne Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, haben die Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** an der Mitgliederversammlung vom **Juni 2009** im Zusammenhang mit der längerfristigen Finanzierung der Berufsbildung im Sozialbereich **beschlossen, einen allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich vorzubereiten.**

Im **Frühling 2010** fand bei allen Mitgliedern von SAVOIR**SOCIAL** sowie bei allen regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales eine **erste interne Anhörung** betreffend einem provisorischen Fonds-Reglement, einem provisorischen detaillierten Leistungskatalog und einem provisorischen Fonds-Budget statt: Die an der Anhörung teilnehmenden Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** haben sich in einem ersten Schritt alle positiv zur Einführung eines Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich geäussert. Bei den sich an der Anhörung beteiligenden regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales hat sich eine knappe Minderheit gegen die Einführung eines solchen ausgesprochen. Eine deutliche Mehrheit unter ihnen vertrat jedoch die Ansicht, dass im Falle der Einführung eines Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich SAVOIR**SOCIAL** und die regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales gemeinsam Träger des Fonds sein und die von ihnen auf nationaler und kantonalen Ebene für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen über den Fonds abgegolten werden sollen. Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der **Entscheid des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren vom 24. September 2010**: Er begrüsst die Einführung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich unter der Bedingung, dass mindestens 25 Prozent der Fonds-Einnahmen für die Berufsbildung auf kantonalen Ebene eingesetzt werden.

Auf Basis dieser Anhörungsergebnisse hat der Vorstand von SAVOIR**SOCIAL** verschiedene Anträge betreffend zukünftiger Ausgestaltung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich zuhanden der **ausserordentlichen Mitgliederversammlung von SAVOIR**SOCIAL** vom 27. Oktober 2010** formuliert.

Dieselben Anträge wurden zuvor an der Konferenz der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales am 23. September 2010 in Bern diskutiert. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung hat alle Anträge des Vorstandes gutgeheissen: Sie beschloss insbesondere, dass SAVOIR**SOCIAL** und die regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales gemeinsam Träger des Berufsbildungsfonds sein und damit auch die von diesen auf nationaler und kantonaler Ebene für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen über den Fonds abgegolten werden sollen. Sie hat explizit auch die Fortführung der Vorbereitung eines allgemein verbindlich zu erklärendem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich beschlossen.

Für die regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales bedeutet dies, dass sie nun entscheiden müssen, ob Sie Mitträger des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich werden möchten. Wenn sie sich für eine Fonds-Mitträgerschaft entscheiden, werden auch die von ihnen auf kantonaler Ebene für die Berufsbildungsfonds im Sozialbereich erbrachten Leistungen über den Fonds abgegolten. Die Betriebe würden in diesem Falle also Beiträge an die auf nationaler und kantonaler Ebene für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen an den Fonds entrichten. In denjenigen Kantonen, wo sich die kantonale Organisation der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales gegen eine Mitträgerschaft des Fonds entscheidet, werden die Betriebe nur Beiträge an die auf nationaler Ebene für die Berufsbildung im Sozialbereich erbrachten Leistungen entrichten. Im Anhang IV des Anhörungsdossiers haben wir diese zwei Arten der Finanzierung der Berufsbildung im Sozialbereich grafisch darzustellen versucht.

Auf Basis der Ergebnisse der ersten Anhörung, der Beschlüsse der ausserordentlichen Mitgliederversammlung (siehe Anhang III des Anhörungsdossiers) und der Diskussionen in der Projektgruppe und im Vorstand von SAVOIR**SOCIAL** sind nun das provisorische Fonds-Reglement, der provisorische detaillierte Leistungskatalog sowie das provisorische Fonds-Budget noch einmal überarbeitet worden.

Das beiliegende Dossier für die **zweite Anhörung** führt teilweise noch einmal in die Thematik der allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds ein und diskutiert verschiedene inhaltliche Aspekte eines Reglements über einen Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. Die Fragen, die wir im Rahmen dieser zweiten internen Anhörung von Ihnen beantwortet haben möchten, haben wir erneut in einem **Fragebogen** zusammengestellt.

Wir freuen uns sehr, wenn Ihr Verband bzw. Ihre Organisation sich an dieser internen Anhörung beteiligt. Nur so wird es den Mitgliedern von SAVOIR**SOCIAL** **Ende Juni 2011** möglich sein zu **entscheiden, ob ein allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich eingeführt und beim Bundesrat ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt werden soll.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen, die Sie bitte **mittels des beiliegenden Fragebogens bis zum 4. März 2011** sowohl schriftlich als auch elektronisch (in Wordformat) bei uns einreichen. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Monika Weder, Präsidentin



Karin Fehr, Geschäftsleiterin SAVOIR**SOCIAL**

**Beilagen:**

- Dossier 'Vorbereitung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich' datiert vom 3.12.2010
- Fragebogen zur zweiten internen Anhörung
- Vorlage für einen Artikel zum Thema 'Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich'
- Vorlage für eine PPT-Präsentation 'Vorbereitung eines allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds im Sozialbereich'
- Teilnehmerliste der zweiten internen Anhörung